

An

die Kreise und kreisfreien Städte,
den Landschaftsverband Rheinland,
den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Nachrichtlich:

Bezirksregierungen, Städtetag und Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Referat VI A 2 des MAGS NRW

Durchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Förderung von einmaligen unabweisbaren besonderen Bedarfen für digitale Endgeräte zur Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen das heutige Informationsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Gewährung eines einmalig unabweisbaren Bedarfes für digitale Endgeräte für den Schulunterricht mit der Bitte um **Kenntnisnahme und Beachtung**.

BMAS gibt dabei Hinweise, wie eine Gewährung dieses besonderen Bedarfes für nach dem SGB XII leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler erfolgen sollte, nicht zuletzt um eine dem SGB II möglichst einheitliche, rechtskreisübergreifende Verwaltungs- und Verfahrenspraxis zu gewährleisten.

Im Übrigen weise ich auf die beigefügte fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere hinsichtlich Förderhöhe hin. Diese ist im SGB XII entsprechend anzuwenden. Darüber hinaus füge ich den entsprechenden Musterbescheid für den Rechtskreis SGB II zur Information und analogen bei.

Für die anderen existenzsichernden Leistungen bzw. für andere Hilfearten der Sozialhilfe hat das Land aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung keine Weisungsbefugnis. Im Vernehmen mit dem für die Grundsatzfragen der Sozialhilfe zuständigen Referat wird empfohlen, für diese Leistungen bis auf Weiteres sinngemäß ebenso zu verfahren. Dieses soll zu einer möglichst einheitlichen Verwaltungs- und Verfahrenspraxis in der Sozialhilfe beitragen.

Sofern Sie nicht der zuständige Adressat dieser Nachricht sind, bitte ich um entsprechende Weiterleitung der Nachricht und eine kurze Mitteilung an mich.

Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(...)

(...)

Referat für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (VI A 4)
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (...)
E-Mail: (...)@mags.nrw.de

Internet: www.mags.nrw

Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:

www.mags.nrw/datenschutzhinweise